



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Durchführungsbestimmung für die Abstiegsspiele 2022/2023 aus den Bezirksligen der D-Junioren

1. Spielmodus/Spielzeiten

Entsprechend der Durchführungsbestimmung für den überkreislichen Jugendspielbetrieb 2022/2023 sind drei weitere Absteiger wie folgt zu ermitteln:

- Entscheidungsspiel der Viertletzten der Tabelle (= Tabellenplatz 9) der Staffeln 2 und 3
- Entscheidungsspiel der Viertletzten der Tabelle (= Tabellenplatz 9) der Staffeln 1 und 6
- Entscheidungsspiel der Viertletzten der Tabelle (= Tabellenplatz 9) der Staffeln 4 und 5.

Diese Entscheidungsspiele werden jeweils in Form eines Hin- und Rückspiels (vgl. Nr. 27 der Durchführungsbestimmung für den überkreislichen Jugendspielbetrieb 2022/2023) ausgetragen.

Die Spieldauer beträgt 2 x 30 Minuten. Sollte nach den beiden Spielen die Mannschaften Punkt- und Torgleich (Subtraktionsverfahren, wobei auswärts erzielte Tore hierbei nicht besonders gewertet werden) sein, findet im Anschluss an das zweite Spiel **sofort** ein Elfmeterschießen nach Maßgabe der DFB-Bestimmungen statt.

Der Schiedsrichter ist vom Heimverein vor dem Rückspiel auf diese Regularien hinzuweisen.

Bei Trikotgleichheit hat die Heimmannschaft die Kluft (z. B. Trikot, Stutzen) zu wechseln.

2. Nichtantreten einer Mannschaft

Tritt eine Juniorenmannschaft zu einem angesetzten Spiel nicht an und/oder wird eine niederrangige Juniorenmannschaft entsandt, ist diese Handlung als grobes unsportliches Verhalten zu werten. Die Spielleitende Stelle (Abstiegsrundenstaffelleitung) ist sodann verpflichtet, ein Ordnungsgeld von € 75,00 gegen den Verein zu verhängen.

Bei Nichtantritt einer Mannschaft zu einem Entscheidungsspiel wird diese Mannschaft als Absteiger eingestuft.

3. Spielansetzungen (Uhrzeit)

Die Entscheidungsspiele werden im DFBnet SpielPLUS wie folgt angesetzt.

Samstag, 03.06.2023 (Anstoß 13:30 Uhr)

Tabellenplatz 9 der Staffel 2 gegen Tabellenplatz 9 der Staffel 3

Tabellenplatz 9 der Staffel 1 gegen Tabellenplatz 9 der Staffel 6

Tabellenplatz 9 der Staffel 4 gegen Tabellenplatz 9 der Staffel 5

Samstag, 10.06.2023 (Anstoß 13:30 Uhr)

Tabellenplatz 9 der Staffel 3 gegen Tabellenplatz 9 der Staffel 2

Tabellenplatz 9 der Staffel 6 gegen Tabellenplatz 9 der Staffel 1

Tabellenplatz 9 der Staffel 5 gegen Tabellenplatz 9 der Staffel 4

4. Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichter (SR) für die Spiele werden über das DFBnet SpielPLUS angesetzt. Falls SR-Assistenten gewünscht werden, sind diese durch den Platzverein bei dem zuständigen Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss rechtzeitig anzufordern.

Bei Spielverlegung (Anstoßzeit) ist der SR umgehend zu informieren.

Ist ein angesetzter SR bis zum Spielbeginn nicht angereist, so ist unter den Zuschauern auf dem Platz ein amtlich bestätigter SR zu suchen. Bei Erfolglosigkeit haben sich beide Vereine auf einen Spielleiter zu einigen.

Die SR und SR-Assistenten erhalten folgende Vergütungen:

<u>SR</u>	<u>SR-Assistent</u>
€ 17,00 *	€ 8,50 *

* Laut Beschluss der Ständigen Konferenz wurden die Schiedsrichterspesen für alle Spiele nach dem 01.01.2023 angepasst.

Hinzu kommen die Fahrtkosten der öffentlichen Verkehrsmittel oder € 0,30 pro Kilometer bei PKW-Anreise.

5. Spielberichte

Der elektronische Spielbericht ist im DFBnet SpielPLUS auszufüllen.

6. Spielabrechnungen

Seitens des FLVW wird empfohlen, anlässlich der Spiele Eintritt zu kassieren. Mindest- und Höchstpreise werden nicht vorgeschrieben. Sie sollten jedoch den Gegebenheiten angepasst sein. Die Abrechnung hat gemäß Finanzordnung/FLVW zu erfolgen.

Die Eintrittskarten stellt der Platzverein. Die Gastmannschaft erhält bis zu 20 Freikarten für Spieler und „Teamoffizielle“. Schiedsrichter sowie Verbands-/Kreismitarbeiter haben mit den entsprechenden Ausweisen freien Eintritt.

Die Spielabrechnungen sind durch den ausrichtenden Verein innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel an die zuständige Kreiskasse zu senden.

7. Spielleitende Stelle

Die Abstiegsrundenstaffelleitungen werden durch den Koordinator Spielbetrieb (VJA) bestimmt. Die namentliche Benennung wird den beteiligten Vereinen mit Zusendung dieser Durchführungsbestimmung mitgeteilt.

8. Rechtsprechung

Für Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der Abstiegsrunde ergeben, sind in 1. Instanz die Bezirks-Sportgerichte zuständig. Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspieles sind über das elektronische Postfach (DFBnet-Postfach) beim Verbands-Jugend-Sportgericht (flvw.vjsg@flvw.evpost.de) einzulegen (§ 14 (4) RuVO/WDFV). Das Verbands-Jugend-Sportgericht wird ein neutrales Bezirks-Sportgericht mit der Durchführung des Verfahrens beauftragen. Die Rechtsmittelgebühren in Höhe von € 50,00 sind auf das Konto des FLVW zu zahlen. Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaften und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Ist die Einleitung eines sportgerichtliches Verfahrens durch die Abstiegsrundenstaffelleitung erforderlich, so ist der Vorgang zunächst auch an das Verbands-Jugend-Sportgericht abzugeben. Auch in diesen Fällen wird das Verbands-Jugend-Sportgericht ein neutrales Bezirks-Sportgericht mit der Durchführung des Verfahrens beauftragen.

9. Sonstige Hinweise

Die Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2022/2023 ([hier](#): bzw. unter [Organisatorisches - Fußball und Leichtathletik-Verband Westfalen \(FLVW\)](#)) sind anzuwenden, wenn nicht vorstehend abweichende Regelungen getroffen wurden.

Kamen, im Mai 2023

Fußball- u. Leichtathletik-
Verband Westfalen e. V.

gez. Stefan Korweslühr
Koordinator Spielbetrieb (VJA)

gez. Thomas Harder
Koordinator Jugendrechtsfragen (VJA)

D/ Vors. KJA (der betr. Vereine)
Vors. KSA (der betr. Vereine)